



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 02.03.2018

Stadt Bornheim  
7.1-Stadtplanung  
Herr Manfred Schier  
  
Rathaus  
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter [www.lsv-vorgebirge.de](http://www.lsv-vorgebirge.de)

**Az.: 61 26 01 - Ro 117 und 61 20 01 – 12. Änderung** (Ihr Schreiben vom 13.02.2018):

- **Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf**
- **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahmen zu den oben angeführten städtebaulichen Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

### **1. Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Ro 17:**

Das OVG Münster erklärte im April 2017 den Bebauungsplan Ro 17 für unwirksam. Der Grund: Die Kommune habe nur eine Vorprüfung durchgeführt, um zu klären, ob die Planung zu erheblichen Umweltauswirkungen führen würde. Dazu sei aber ein Umweltbericht unerlässlich.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“  
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)  
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und  
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -  
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7  
Volksbank Köln Bonn, BIC: GENODED1BRS  
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)	☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender)	☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer)	☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse)	☎ 02222 - 37 47

Die auf Grundlage dieses nun unwirksamen Bebauungsplans im März 2016 erteilten Baugenehmigungen für das Einkaufszentrum haben weiterhin Bestand und wurden bereits zum größten Teil realisiert.

Aufgrund dieser OVG-Entscheidung sind zurzeit wieder die alten Bebauungspläne Ro 15 und Ro 15.4 in Kraft, die aber nicht mit der Baugenehmigung und den bereits umgesetzten Baumaßnahmen für das Einkaufszentrum konform gehen. Um eine Übereinstimmung zwischen der rechtskräftigen Baugenehmigung, der bereits weitgehend umgesetzten Bebauung und dem Planrecht zu erreichen, muss der Bebauungsplan Ro 17 neu aufgestellt und u.a. ein umfassender **Umweltbericht** erstellt werden:

### **1.1 Senkung der Verkehrsbelastung**

Während die Schumacherstraße durch die Realisierung des neuen Einkaufszentrums hinsichtlich des Verkehrslärms und der Abgasbelastung gegenüber früher deutlich entlastet wurde, können die Grenzwerte der 16. BImSchV an der Bonner Straße nicht mehr eingehalten werden.

Die Stadt will das vorliegende Schallgutachten zum jetzt für unwirksam erklärten Bebauungsplan Ro 17 aktualisieren. Um den Verkehrslärm und die Abgasbelastung zu senken, kündigt die Kommune an, die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße zu prüfen, und sichert das durch eine entsprechende Erweiterung des Geltungsbereichs des in der Aufstellung begriffenen neuen B.-Plans Ro 17 planungsrechtlich ab.

Geprüft werden sollen auch Lärmschutzmaßnahmen z.B. an den angrenzenden Gebäuden, eine Temporeduzierung, Erleichterungen für Fußgänger und die Einrichtung von Bushaltestellen an der Bonner Straße in Höhe des Einkaufszentrums.

Der LSV **regt** darüber hinaus **an**, bei weiterer Optimierung der Anbindung des **Radverkehrs** zum Einkaufszentrum wetter- und diebstahlsichere Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder am Einkaufszentrum festzuschreiben. Ziel wäre eine leichte Senkung des motorisierten Verkehrsaufkommens.

### **1.2 Schutz von Tieren und Pflanzen:**

Nach Einschätzung des LSV haben die versiegelten Flächen im Plangebiet des Einkaufszentrums keine große Bedeutung für den Tier- und Artenschutz. Ein Eidechsenzaun zum Schutz dieser im Trassenbereich der angrenzenden Bundesbahnstrecke potentiell vorkommenden Reptilien wurde bereits ebenso wie die Anbringung von Fledermauskästen umgesetzt. Wir begrüßen trotzdem die vorgesehene Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Der LSV **regt** in diesem Zusammenhang **an**, insbesondere den **Kreuzungsbereich** an der Bonner Straße und Siegesstraße wegen des dort vorhandenen kleinen **Parks** sorgfältig bei der artenschutzrechtlichen Prüfung und im Umweltbericht zu bewerten. Bei Verwirklichung des angedachten Kreisverkehrs wird ein Teil dieser **Grünfläche mit alten Bäumen** der Baumaßnahme weichen müssen. Dieser Eingriff sollte möglichst klein gehalten werden. Ein unvermeidbarer Eingriff ist in vollem Umfang auszugleichen.

## **2. Stellungnahme zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf**

In diesem Verfahren trägt der LSV keine Bedenken und Anregungen vor.